

Protokollauszug

aus der
31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
vom 19.10.2017

öffentlich

**Top 3.15 Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
17/SVV/0723
geändert beschlossen**

Frau Kosel (Bereich Verwaltung / Finanzmanagement) bringt die Vorlage ein und erläutert Neuerungen anhand einer Präsentation (die dem Protokoll beigelegt wird). Mit Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2016/2017 ist die Kalkulation und Beschlussfassung der Benutzungsgebühren Straßenreinigung sowie Winterdienst 2018/2019 erforderlich. Erfolgt sind eine Anpassung des Reinigungssturnus und die Zuordnung von Straßen in Reinigungsklassen auf Grund eines veränderten Reinigungsbedarfes. Die Reinigungsklasse 1 wird erweitert um die Friedrich-Ebert-Straße (Abschnitt vom Nauener Tor bis Breite Straße), den Alten Markt, die Humboldtstraße, den Otto-Braun-Platz, den Steubenplatz, die Lange Brücke und den Bahnhofsvorplatz (Hauptbahnhof). Ein größeres Augenmerk werde auch auf Pflaster gerichtet, das verstärkt durch Handreinigung oder kleinere Maschinen gereinigt werde. Konkretisiert wurde auch die räumliche Abgrenzung bei Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Hier war es in der Vergangenheit zu Missverständnissen gekommen, bis wohin sich die Reinigungspflicht der Anlieger erstreckt.

Frau Kosel geht auf die Voten der Ortsbeiräte ein. Die Änderung des Ortsbeirates Eiche, „In der Anlage II Straßenverzeichnis wird für den Baumhaselring Hauptzug das Kreuz für den Winterdienst 2018/2019 nachgetragen.“ kann übernommen werden. Auswirkungen auf die Gebühren entstünden hierdurch nicht.

Die Änderungswünsche des Ortsbeirates Fahrland:

1. Streichung des „Friedhofsweg“ aus dem Straßenverzeichnis (Anlage II), da es sich hier um keine nach Brandenburgischem Straßengesetz öffentlich gewidmete Straße handelt.
2. Im Straßenverzeichnis (Anlage II) ist bei den Straßen „Glienicker Weg“ und „Straße nach Sacrow“ in der Spalte „Ortsteil“ die Angabe auf „Fahrland“ zu korrigieren.
3. Die Straße „Am Friedhof“ ist komplett in der Reinigungsklasse 6 (Anliegerreinigung) sowie ohne Radwegreinigung und Winterdienst auszuweisen.

können durch die Verwaltung ebenfalls übernommen werden.

Der Ortsbeirat von Neu Fahrland hat die Vorlage bisher nicht auf seine Tagesordnung gesetzt.

Herr Jäkel bringt seinen Ergänzungsantrag ein, der der Änderung aus dem Ortsbeirat Eiche entspricht und bittet um Unterstützung.

„Die StVV möge beschließen:

In der Anlage II Straßenverzeichnis wird für den Baumhaselring Hauptzug das Kreuz für den Winterdienst 2018/2019 nachgetragen.“

Herr Walter erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Flächen vor S-Bahnhofauf- und Ausgängen. Hier gäbe es regelmäßig Beschwerden von Anwohnern wegen starker Verschmutzung.

Frau Kosel erläutert, dass das Problem der Verwaltung bekannt sei, jedoch sei hier die Deutsche Bahn AG Ansprechpartner. Seitens der Verwaltung sei hier schon mehrfach gemahnt worden, bis hin zu einer Androhung von Ersatzvornahmen.

Auf Nachfragen zur Laubmitnahme geht Frau Kosel ein.

Der Ausschussvorsitzende lässt den Ergänzungsantrag abstimmen.

Die StVV möge beschließen:

In der Anlage II Straßenverzeichnis wird für den Baumhaselring Hauptzug das Kreuz für den Winterdienst 2018/2019 nachgetragen.

Er wird mit einstimmig **angenommen**.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

mit folgender Änderung:

In der Anlage II Straßenverzeichnis wird für den Baumhaselring Hauptzug das Kreuz für den Winterdienst 2018/2019 nachgetragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Drucksachennummer:

17/SVV/0723

**Straßenreinigungs- und
Winterdienstsatzung 2018/19
Anlage VI Seite 1 und 2**

Kalkulation Straßenreinigung / Winterdienst 2018-19

1. Kosten Dienstleistung Straßenreinigung und Winterdienst

| Nr. | Leistung | 2018 | | 2019 | |
|-----|---|---------------------|--|---------------------|--|
| | | | | | |
| 1 | Fahrbahnreinigung Mischreinigung | 1.967.796,16 | | 2.007.152,08 | |
| 2 | Fahrbahnreinigung maschinelle Reinigung | 328.943,56 | | 335.522,43 | |
| 3 | Bedarfsreinigung saisonal | 120.111,22 | | 122.513,44 | |
| 4 | Radwegreinigung | 273.406,96 | | 278.875,10 | |
| 5 | Laubentsorgung | 392.499,16 | | 400.349,14 | |
| 6 | Winterdienst | 1.564.576,25 | | 1.595.867,78 | |
| | | 4.647.333,31 | | 4.740.279,98 | |

2. Interne Verwaltungskosten

| Nr. | Leistung | 2018 | | 2019 | |
|-----|-------------------------------------|---------------------|--|---------------------|--|
| | | | | | |
| 1 | innere Leistungsverrechnung | 105.600,00 | | 107.712,00 | |
| 2 | Personalkosten | 300.000,00 | | 306.000,00 | |
| 3 | Rechtberatung, Gutachten, Prüfungen | 30.000,00 | | 30.600,00 | |
| | | 435.600,00 | | 444.312,00 | |
| | Gesamt | 5.082.933,31 | | 5.184.591,98 | |

3. Verteilung

Häufigkeit Straßenreinigung pro Jahr

Frontmeter in m

Verteilmaßstab Frontmeter x Häufigkeit

| RK 1 | RK 2 | RK 4 | RK 5 | WD |
|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| 235 | 70 | 10 | 10 | 55 |
| 4.622 | 14.925 | 315.696 | 134.937 | 324.010 |
| 1.086.170 | 1.044.750 | 3.156.960 | 1.349.370 | 17.820.550 |

| Nr. | Leistung | Verteilung nach | Gesamt | nicht umlagefähig | umlagefähig | | | | | |
|-----|---|---------------------------|------------|-------------------|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| | | | | | gesamt | RK 1 | RK 2 | RK 4 | RK 5 | WD |
| 1 | Fahrbahnreinigung Mischreinigung | Frontmeter x Häufigkeit | 6.158.284 | 870.404 | 5.287.880 | 1.086.170 | 1.044.750 | 3.156.960 | | |
| 2 | Fahrbahnreinigung maschinelle Reinigung | Frontmeter x Häufigkeit | 1.509.882 | 160.512 | 1.349.370 | | | | 1.349.370 | |
| 3 | Radwegreinigung | Kehrlänge in m | 70.941 | 43.612 | 27.329 | | 2.165 | 15.564 | 9.600 | |
| 4 | Laubentsorgung | Fläche in m² x Häufigkeit | 953.612 | 180.042 | 773.570 | | 13.100 | 693.670 | 66.800 | |
| 5 | Winterdienst | Frontmeter x Häufigkeit | 18.102.015 | 281.465 | 17.820.550 | | | | | 17.820.550 |

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Kalkulationsperiode 2018/2019

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

- * Der Landeshauptstadt Potsdam obliegt nach § 49 des Brandenburgischen Straßengesetzes die ordnungsgemäße Straßenreinigung der öffentlichen Straßen (Reinigung und Winterdienst).
- * Art und Umfang richten sich nach den örtlichen Erfordernissen.

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

- * In Auswertung der geltenden Rechtslage und der durchgeführten Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in den zurückliegenden Jahren (Widersprüche und Klagen) und der bundesweiten Rechtsprechung zum Thema war die Straßenreinigungssatzung vom 09.11.2015 einer inhaltlichen Prüfung zu unterziehen.
- * Vereinzelt waren Klarstellungen erforderlich (z. B. § 1 Abs. 7, § 3 Abs. 7, § 3 Abs. 10, § 4 Abs. 2, 5, 6 und 10, § 9).

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

- * Unter Beachtung der Beschlusslage der SVV (12/SVV/0234) zur Laubentsorgung und in der zurückliegenden Laubperiode durchgeführten Überprüfungen zum Laubanfall war es erforderlich, die Satzung anzupassen.
- * **§ 3 Abs. 10**
- * Die Aufnahme und Entsorgung des Laubes erfolgt in den im Straßenverzeichnis gekennzeichneten Straßen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31.12. eines jeden Jahres durch die Landeshauptstadt Potsdam. In der sonstigen Zeit des Jahres liegt die Laubentsorgung in der Verantwortung der Anlieger. Abs. 11 gilt entsprechend.
- * **§ 3 Abs. 11**
- * In den Straßen, in denen die Laubentsorgung nicht durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgt, liegt die Laubentsorgung in der Verantwortung der Anlieger und ist entsprechend den Regelungen der Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung vorzunehmen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (insbesondere Stolper- und Rutschgefahr) darstellt.

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

- * Der dem Satzungsgeber bei der Festlegung der Reinigungsklassen zustehende Ermessens- und Einschätzungsspielraum hat sich an dem Verschmutzungsgrad und dem hieraus folgenden Reinigungsbedürfnis, der Verkehrsbelastung und -bedeutung sowie sonstigen Unterschieden in der Art und Weise der zu erbringenden Reinigungsleistungen zu orientieren. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Reinigungstechnologien und –häufigkeiten.
- * Die vorgenannten Sachpunkte sind daher ständig zu prüfen und ggf. sind Anpassungen vorzunehmen.

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

- * Die Satzungsvorlage berücksichtigt insbesondere die Veränderungen im Bereich der Innenstadt. Die Reinigungsklasse **RK 1** umfasst zukünftig:
 - * Brandenburger Straße
 - * Friedrich-Ebert-Str. im Abschnitt Nauener Tor bis Breite Straße
 - * Alter Markt (Platzfläche)
 - * Otto-Braun-Platz
 - * Steubenplatz
 - * Humboldtstraße
 - * Lange Brücke
 - * Bahnhofsvorplatz (Hauptbahnhof)

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

- * Bei Natursteinpflasterstraßen wird zum Schutz des Pflasters, der Anteil der Handreinigung gegenüber der maschinellen Reinigung erhöht.
- * Darüber hinaus wird in Straßen der RK 1 und RK 2 ein mobiles (Hand)Reinigungsteam in der Haupttourismussaison (Mai bis September) eingesetzt, welches außerhalb der Touren ggf. auftretende Verunreinigungen beseitigt. Hieraus ergeben sich auch Synergien mit dem Handlungskonzept Papierkörbe.

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Winterdienst

- Art und Umfang des Winterdienstes auf den Fahrbahnen bestimmt sich allein nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen und verkehrssicherungsrechtlichen Reinigung. Innerhalb geschlossener Ortslagen besteht die Räum- und Streupflicht auf Fahrbahnen nur an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen.
- * Gefährliche Stellen existieren, wenn wegen ihrer eigentümlichen Gestaltung oder wegen bestimmter, nicht ohne weiteres erkennbarer Umstände ein Unfall selbst dann nahe liegt, wenn man die im Winter allgemein erforderliche Sorgfalt walten lässt.
 - z. B. Stellen an denen Kraftfahrer bremsen, ausweichen oder Fahrtrichtung bzw. Geschwindigkeit ändern
 - Steigungen, Kreuzungen, Einmündungen, mehrspurige Straßen, Kurven, Verengungen, Brücken, Pflasterstraßen mit Gefälle usw.

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

- * Verkehrswichtig sind

- verkehrsreiche Durchgangsstraßen, Ortsdurchfahrten und innerörtliche Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen innerhalb von Wohngebieten, Strecken des ÖPNV, Schulbusstrecken,

- Straßen bzw. Abschnitte an denen z. B. Krankenhäuser, Rettungsambulanzen, Altenheime, Schulen, Kindergärten usw. vorhanden sind

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

- * Beim Winterdienst sollen die Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit besonderer Gefährdungslage (ÖPNV-Liniennetz, Kreuzungen, gefällestrecken usw.) innerhalb von 3 Stunden nach Eintritt der Winterwitterung geräumt sein. Daran anschließend erfolgt der Winterdienst in den anderen ausgewiesenen Straßen (siehe hierzu das Leistungsverzeichnis WD).
- * Die Verkehrssicherheit ist auch auf Radwegen sicherzustellen.
- * Die Betreuung der Gehwege bei Winterwitterung ist als Anliegerpflicht den Grundstückseigentümern übertragen.

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Kalkulation

- * Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung. Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Gebühren zu erheben.
- * Mit Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2016/2017 ist die Kalkulation und Beschlussfassung der Benutzungsgebühren der Straßenreinigung 2018/2019 erforderlich.
- * Unter Anwendung des KAG kann der Kalkulationszeitraum zwei Jahre betragen. Hiervon soll wieder Gebrauch gemacht werden. Die vorliegende Kalkulation umfasst den Zeitraum 2018 /2019.
- * Gem. § 6 Abs. 3 KAG müssen Kostenüberdeckungen **spätestens im übernächsten** Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Für den Kalkulationszeitraum 2018/ 2019 erfolgt der Ausgleich der ermittelten Kostenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016/2017.

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

- * Gemäß § 6 Abs. 1 KAG soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Aufwendungen der Einrichtung oder Anlage nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot) und in der Regel decken (Kostendeckungsgebot).
- * Aufwendungen sind nach § 6 Abs. 2 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.
- * Die vorliegende Gebührenkalkulation 2018/2019 basiert auf den Entgelten der Stadtentsorgung Potsdam GmbH für die Jahre 2018 und 2019 und der Ermittlung der voraussichtlichen Verwaltungsaufwendungen der LHP.

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

* Gebührensätze für 2018/2019 im Vergleich zu 2016/2017

*

| * | 2018/2019 | 2016/2017 |
|----------------|-----------|-----------|
| * RK 1 | 82,17 € | 79,68 € |
| * RK 2 | 26,87 € | 23,31 € |
| * RK 4 | 3,59 € | 3,48 € |
| * RK 5 | 2,33 € | 2,43 € |
| * | | |
| * Winterdienst | 4,03 € | 4,06 € |

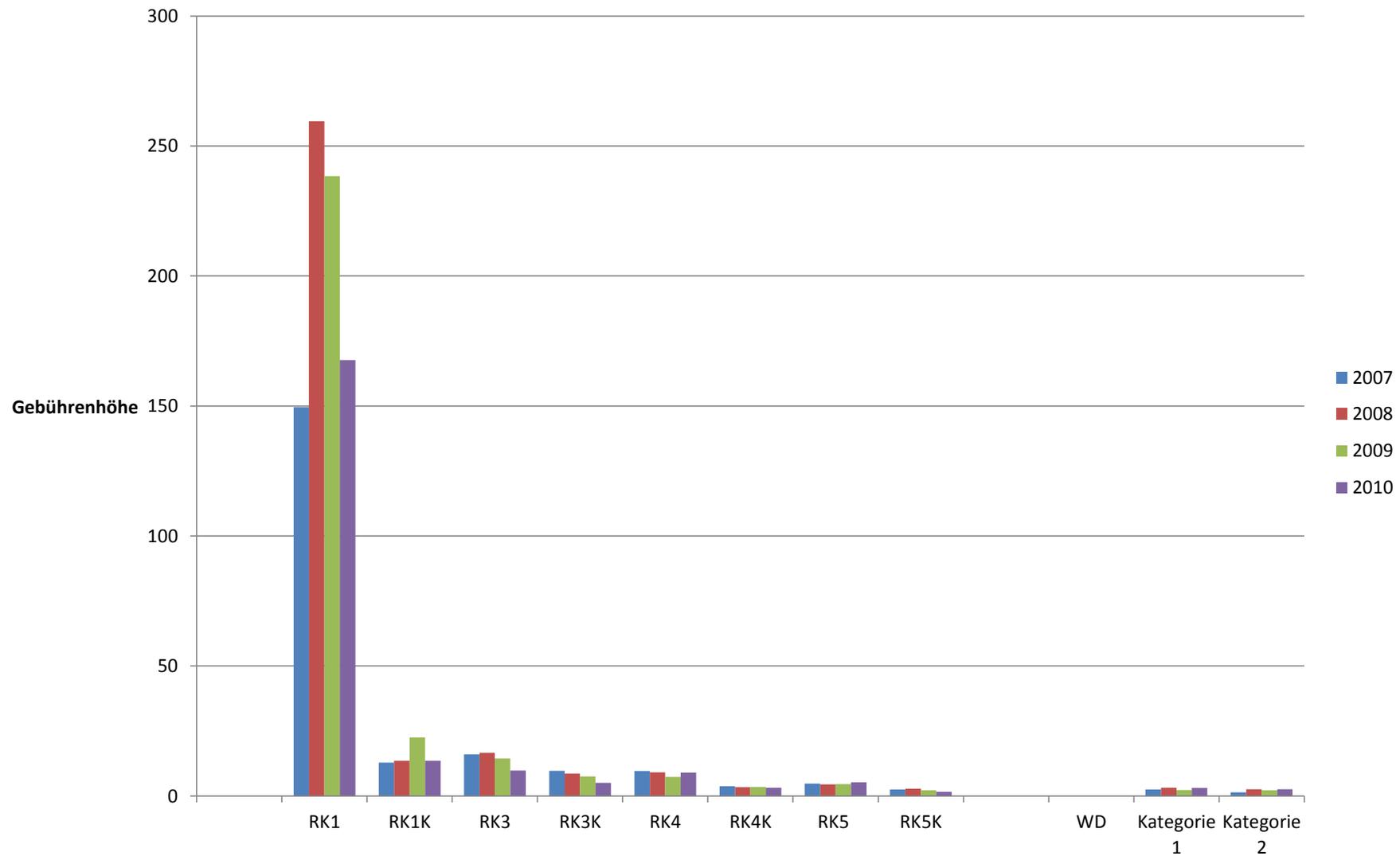
Vergleich der Gebühren Straßenreinigung u. Winterdienst 2007 bis heute

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|-------------|----------|----------|----------|----------|
| RK1 | 149,55 € | 259,48 € | 238,46 € | 167,68 € |
| RK1K | 12,88 € | 13,56 € | 22,45 € | 13,51 € |
| RK3 | 15,94 € | 16,56 € | 14,42 € | 9,77 € |
| RK3K | 9,64 € | 8,60 € | 7,55 € | 5,02 € |
| RK4 | 9,58 € | 9,12 € | 7,29 € | 9,00 € |
| RK4K | 3,77 € | 3,35 € | 3,51 € | 3,14 € |
| RK5 | 4,72 € | 4,45 € | 4,57 € | 5,28 € |
| RK5K | 2,46 € | 2,81 € | 2,14 € | 1,61 € |
| WD | | | | |
| Kategorie 1 | 2,48 € | 3,19 € | 2,30 € | 3,06 € |
| Kategorie 2 | 1,41 € | 2,58 € | 2,15 € | 2,58 € |

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014/15 | 2016/17 | 2018/2019 |
|-------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------|
| RK 1 | 39,68 € | 31,98 € | 78,90 € | 81,62 € | 79,68 € | 82,17 € |
| RK 2 | 1,69 € | 1,69 € | 22,56 € | 23,53 € | 23,31 € | 26,87 € |
| RK 3 | 6,90 € | 9,98 € | 12,19 € | 14,34 € | | |
| RK 3a | | | | 7,78 € | | |
| RK 4 | 5,70 € | 5,09 € | 4,12 € | 3,98 € | 3,48 € | 3,59 € |
| RK 5 | 3,18 € | 3,13 € | 2,04 € | 2,75 € | 2,43 € | 2,33 € |
| WD | 2,76 € | 5,56 € | 4,72 € | 4,89 € | 4,06 € | 4,03 € |

ab 2011 Änderung der Reinigungsklassen auf Basis der Reinigungsmethode und des Reinigungsbedarfes

Straßenreinigungs-Winterdienstgebühren 2007-2010



Straßenreinigungs-Winterdienstgebühren 2011 - 2019

